

3167/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Pollet-Kammerlander, Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 11. November 1997 unter der Nr. 3285/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Beschaffung von fair gehandelten Produkten in staatlichen Einrichtungen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Inwiefern berücksichtigen Sie in Ihrem Ressort bei der Beschaffung von Repräsentations- und Bewirtungsmitteln fair gehandelte Produkte (z.B. Kaffee, Tee, Kakao)? Welche Kosten entfallen auf Kaffee, Tee und Kakao und wieviel davon werden für Produkte aus fairem Handel ausgegeben?

2. Welche Möglichkeiten sehen Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich, im öffentlichen Beschaffungswesen Produkte aus fairem Handel zu berücksichtigen und zu fördern? Sind Sie dafür, daß jährlich eine bestimmte Summe dafür aufgewendet wird? Wenn ja, wieviel?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bundeskanzleramt hat - seit der Organisation der 3. Welt-Ländern in Österreich — trans-fair-gehandelten Kaffee seit Juli 1994 in Verwendung.

Der Verbrauch stellt sich wie folgt dar:

1994: 16,50kg

1995: 355,00kg

1996: 480,00kg

1997: bis dato 411,00kg

Derzeit werden S 148,36 pro kg bezahlt.

Im Vergleich dazu wurden im Jahr 1997 706 kg Kaffee anderer Sorten im Bundeskanzleramt verbraucht. Sonstige trans-fair-gehandelte Produkte werden nicht angekauft.

Zu Frage 2:

Ich bin natürlich bemüht, qualitativ gleichwertige, fair gehandelte Produkte - auch über das bisherige Ausmaß hinaus - in meinem Zuständigkeitsbereich zu berücksichtigen und zu fördern, wobei ich jedoch auch zu bedenken gebe, daß ich dabei an die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gebunden bin.